

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rommerskirchen

Der Entwurf der Haushaltssatzungen der Gemeinde Rommerskirchen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt mit Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666)-SGV. NW 2023, in der zurzeit gültigen Fassung, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Dienstleistungszentrums Bahnstraße 51 in 41569 Rommerskirchen-Eckum, Zimmer Nr. 2.18, öffentlich aus.

Das Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde in der Zeit vom

10. Januar 2019 bis einschließlich 31. Januar 2019

bei der vorgenannten Dienststelle Einwendungen schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzungen 2019 und 2020 mit Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in öffentlicher Sitzung.

Rommerskirchen, den 03.01.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Hermann Schnitzler